

WP 2007	Technische Anforderungen für Anlagen nach Sondervertrag	Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
Wärmepumpenanlagen (WP)		

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Technischen Anforderungen ergänzen die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, herausgegeben von der BDEW-Landesgruppe Sachsen und Sachsen-Anhalt, Ausgabe November 2007 (TAB 2007 Mitteldeutschland).

2. Ergänzung zum Abschnitt 2 (Anmeldeverfahren)

- (1) Der Sondervertrag WP ist für unterbrochen versorgte Elektro-Wärmepumpen mit oder ohne elektrische Ergänzungsheizung (als Direkt- oder Speicherheizung) bestimmt. Der Anschluss der Anlage bedarf der vorherigen Zustimmung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH).
- (2) Bei Neuanlagen sowie bei Veränderungen ist das „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpen“ der Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (AAN) beizulegen.

3. Ergänzung zum Abschnitt 3 (Inbetriebsetzung)

- (1) Die VBH verlangen grundsätzlich die Anwesenheit des Elektroinstallateurs oder dessen sachkundigen Vertreter bei der Inbetriebsetzung. Seine Mitwirkung erfolgt nicht im Auftrag der VBH.
- (2) Der Zutritt ist zu allen Räumen erforderlich, in denen sich Anlagenteile der WP befinden.

4. Ergänzung zum Abschnitt 4 (Plombenverschlüsse)

- (1) Der obere Anschlussraum des Zählerplatzes ist plombierbar zu gestalten und von benachbarten Anschlussräumen abzuschotten.
- (2) Hauptschalteneinrichtungen und Hilfsrelais dürfen sich nicht von Hand schalten lassen.
- (3) Die Überstromschutzeinrichtung für die Tarifschaltung (F2) muss unter einer plombierbaren Abdeckung montiert sein.

5. Ergänzung zum Abschnitt 7 (Zählerplätze, Mess- und Steuereinrichtungen) und Abschnitt 9 (Steuerung und Datenübertragung)

- (1) Für die WP-Anlage ist ein separater Zählerplatz zu errichten.
- (2) WP-Anlage und Ergänzungsheizung werden über einen Sonderstromkreis versorgt.
- (3) Für die Errichtung der Zählerplatzanlage gilt der Anschlussplan **WP** (Juni 2007).

6 Ergänzung zum Abschnitt 10 (Elektrische Verbrauchsgeräte)

- (1) Verbrauchsgeräte der WP-Anlage sind fest anzuschließen und dürfen nicht auf Stromkreise mit anderer Tarifart umgeschaltet werden. Die Installation von Steckdosen im Anlagenteil des Sonderabkommens ist unzulässig.
- (2) Zusätzlich ist der feste Anschluss eines Warmwasser-Kleinspeichers (bis maximal 2 kW Anschlussleistung) und eines Kleindurchlauferhitzers mit max. 4,5 kW Anschlussleistung an den Sonderstromkreis zulässig.

- (3) Die Zuordnung der Leistungsdaten zu den Verbrauchsgeräten muss gegeben sein (z. B. über ein von außen sichtbares Leistungsschild).

Anhang Anschlusspläne

(siehe auch Abschnitt 7.4 und Anhang A15)

Legende

X1	Hauptleitungsabzweigklemme
X2. ...	Steuerleitungsklemme
P1	Messeinrichtung (Zähler)
P10	Tarifschaltgerät
H1 ...	Meldelampe
K1 ...	Hauptschaltelinrichtung
K3 ...	Freigabe- bzw. Sperr-Hilfsrelais
F1	SH-Schalter vor der Messeinrichtung
F2	Überstrom-Schutzeinrichtung für Tarifschaltung
F5	Überstrom-Schutzeinrichtung für Hilfs- und Meldestromkreis



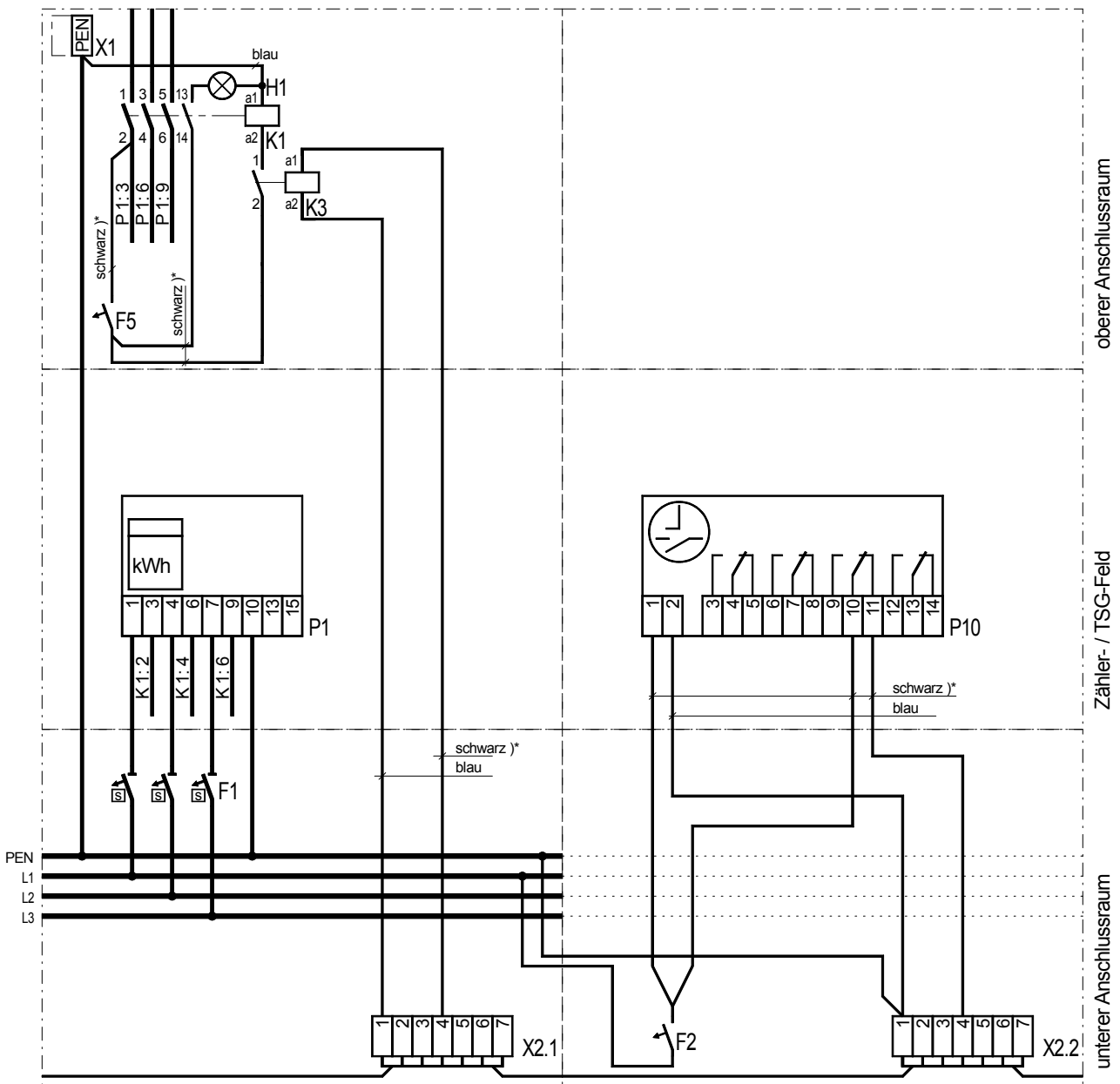
Technische Anforderungen für Anlagen nach
Sondervertrag WP 06

VERSORGUNGSBETRIEBE
HOYERSWERDA GmbH

Anschlussplan

WP

Betriebsstrom bis 60A
Geräteanschluss gemäß Vertragsbestimmungen



)* Farbkennzeichnung vorzugsweise; außer grün-gelb, blau und braun